

**Geschäftsbericht des Sozialreferates
für das Jahr 2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13806

1 Anlage

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe-
ausschusses sowie des Sozialausschusses vom 09.07.2024**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

| | |
|--|--|
| Anlass | Entwicklungen 2023 Geschäftsbericht Rechenschaft |
| Inhalt | Hintergrund der Vorlage Inhalt des Geschäftsberichts Entwicklungen in 2023 Produktcontrollingbericht |
| Gesamtkosten / Gesamterlöse | -/- |
| Klimaprüfung | Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein |
| Gesucht werden kann im RIS auch unter | Geschäftsbericht Sozialreferat 2023 München Sozial Produktcontrollingbericht 2023 Haushalt Controlling |
| Ortsangabe | -/- |

**Geschäftsbericht des Sozialreferates
für das Jahr 2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13806

1 Anlage

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe-
ausschusses sowie des Sozialausschusses vom 09.07.2024**

Öffentliche Sitzung

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| I. Vortrag der Referentin | 2 |
| 1. Hintergrund der Vorlage | 2 |
| 2. Inhalt des Geschäftsberichtes | 2 |
| 3. Zusammenfassung zum Geschäftsjahr 2023 | 3 |
| 4. Bevölkerungsentwicklung | 3 |
| 5. Personalsituation und Entwicklungen 2023 | 4 |
| 6. Entwicklungen 2023 | 6 |
| 6.1 Gesellschaftliches Engagement | 6 |
| 6.2 Förderung freier Träger durch das Sozialreferat..... | 8 |
| 6.3 Amt für Soziale Sicherung | 9 |
| 6.4 Stadtjugendamt | 12 |
| 6.5 Amt für Wohnen und Migration..... | 13 |
| 7. Klimaprüfung | 17 |
| II. Bekanntgegeben | 17 |

I. Vortrag der Referentin

1. Hintergrund der Vorlage

Nach § 80 und § 87 KommHV-Doppik muss ein Rechenschaftsbericht erstellt werden. Übergeordnetes Ziel ist die Information des ehrenamtlichen Stadtrats über die wirtschaftliche Situation der Landeshauptstadt München (LHM) sowie über die Verwendung der öffentlichen Mittel durch die städtischen Produkte im abgelaufenen Kalenderjahr.

Mit Beschluss des Finanzausschusses/der Vollversammlung vom 23.03.2010/24.03.2010 wurde festgelegt, dass der gesamtstädtische Rechenschaftsbericht von der Stadtkämmerei jeweils im Juli dem Finanzausschuss und der Vollversammlung vorgelegt wird.

Im Sozialreferat besteht die Besonderheit, dass gem. § 12 der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrats für Angelegenheiten der Jugendhilfe ein Kinder- und Jugendhilfeausschuss einzurichten ist. Die externen Mitglieder der Wohlfahrtspflege und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sind nur im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, nicht jedoch in der Vollversammlung vertreten. Da somit die externen Mitglieder der Wohlfahrtspflege und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe keinen Bericht des Sozialreferats über das abgelaufene Jahr erhalten würden, wird mit dem Geschäftsbericht ein gesonderter adressatenbezogener und aussagekräftiger Bericht des Sozialreferats über das Jahr 2023 vorgelegt.

2. Inhalt des Geschäftsberichtes

Zusätzlich zum gesamtstädtischen Rechenschaftsbericht, der seinen Schwerpunkt in der Finanzdarstellung hat, wird mit dem Geschäftsbericht eine referatsspezifische Aufbereitung von Leistungen sowie Entwicklungen des Sozialreferats vorgelegt.

Es handelt sich um einen aggregierten Überblick über die Entwicklungen des Sozialreferats im Geschäftsjahr 2023. Es wird im Vortrag der Referentin bewusst nicht über das gesamte Spektrum aller Leistungen des Sozialreferats (siehe hierzu den Bericht „München Sozial/Produktcontrolling“ in der Anlage), sondern über eine Auswahl von Themen berichtet, die für das Sozialreferat eine besondere Bedeutung im Geschäftsjahr hatten. So wird in dieser Vorlage z. B. über die Entwicklungen beim Wohngeld berichtet.

Mit dem anliegenden Bericht „München Sozial/Produktcontrolling“ werden produktbezogen aufbereitete Zahlen sowohl über einen längeren Betrachtungszeitraum als auch in spezifischer Betrachtung für das Geschäftsjahr 2022 dargestellt. Hinzu kommen produktübergreifende Grunddaten, Personalkennzahlen und Spitzenkennzahlen des Referates.

Bei den verwendeten Fallzahlen handelt es sich in der Regel um Stichtagszahlen, die nicht die ganzjährige Auslastung widerspiegeln. Ein direkter Bezug zu dargestellten Kosten ist daher nicht gegeben. Bei den im Bericht verwendeten Finanzdaten handelt es sich um Auswertungen aus der Software SAP-ERP.

3. Zusammenfassung zum Geschäftsjahr 2023

Zum 31.12.2023 bezogen insgesamt 71.957 Münchner*innen in 38.664 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II). Damit ist die Zahl der Leistungsbezieher*innen im Vergleich zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres leicht um 0,9 % gesunken. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist dagegen marginal um 0,1 % gestiegen.

Im Bereich der Stiftungsverwaltung wurden im Jahr 2023 4,8 Mio. Euro für die verschiedenen sozialen Stiftungszwecke ausgeschüttet (0,9 Mio. Euro mehr als im Vorjahr). Die Bedarfe der Bürger*innen zur Unterstützung in Notlagen sind trotz gesetzlicher Leistungen ungebrochen hoch. Durch die Leistungen der von der LHM verwalteten Stiftungen können Bedarfe in Ergänzung zu den gesetzlichen Leistungen und öffentlichen Zuschüssen erfüllt und so ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung des sozialen Friedens in München geleistet werden.

Den freien Trägern konnten 2022 durch das Sozialreferat 1.120 Projekte bzw. Einrichtungen finanziert bzw. diese gefördert werden. Hierfür stand 2022 ein Zuwendungsbudget in Höhe von rund 266 Mio. Euro zur Verfügung.

Problematisch bleibt weiterhin die Unterbringung von akut wohnungslosen Menschen in München. Die Zahl der Personen, die im städtischen Sofortunterbringungssystem (in Flexi-Heimen, Beherbergungsbetrieben, Notquartieren, Clearinghäusern, Wohnprojekten) untergebracht wurden, betrug zum 31.12.2022 über 5.797 Bettplätze. Eine Steigerung der Platzzahl bleibt auch für 2023 oberstes Ziel.

Eine abschließende Beurteilung der Auswirkungen der Energiekrise und der aktuellen Situation durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine auf die Zukunft des Sozialreferates und die Entwicklung in der Stadtgesellschaft ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Insbesondere in Bezug auf wirtschaftliche Auswirkungen der Energiekrise und des Kriegsgeschehens sowie ihrer sozialen Folgen gilt es weiterhin, mit den vorhandenen Gegebenheiten professionell umzugehen und die soziale Gerechtigkeit in München aufrecht zu erhalten.

Für weitere detaillierte Informationen zu Entwicklungen in den Fachbereichen der Ämter wird auf die Anlage verwiesen.

4. Bevölkerungsentwicklung

Zum 31.12.2023 lebten 1.589.026 Menschen mit gemeldetem Hauptwohnsitz in München. Im zurückliegenden Jahr stieg die Einwohnerzahl Münchens um 696. Die Bevölkerungsprognose des Referats für Stadtplanung und Bauordnung geht derzeit davon aus, dass sich das Wachstum stetig fortsetzen wird und im Jahr 2040 ca. 1,81 Mio. Menschen in München leben werden. Entsprechend wird auch der Bedarf an verschiedenen Leistungen des Sozialreferates steigen.

5. Personalsituation und Entwicklungen 2023

Stellensituation innerhalb des Sozialreferates

Zum Stichtag 31.12.2023 standen dem Sozialreferat (ohne Stiftungsheime und Jobcenter JC) zur Erfüllung der nach dem Aufgabengliederungsplan bzw. Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgaben rund 4.335 VZÄ-Stellen¹ zur Verfügung.

Das Jobcenter München (kommunal) hat zum Stichtag 31.12.2023 eine Stellenkapazität von rund 399 VZÄ-Stellen, wovon laut Beschluss der Trägerversammlung im Jahr 2023 rund 341 VZÄ-Stellen² mit kommunalem Personal besetzt werden durften.

Der Stellenplan der Stiftungsheime Münchner Waisenhaus, Marie-Mattfeld-Haus und Münchner Kindl-Heim umfasste zum Stichtag 31.12.2023 rund 307 VZÄ-Stellen.

Haushaltsslage im Personalbereich

Auch das Jahr 2023 war von der seit Jahren anhaltenden Sparpolitik geprägt. Die von der Stadtkämmerei bzw. dem Personal- und Organisationsreferat vorgegebene Ansatzreduzierung im Personalhaushalt musste umgesetzt werden. Nach mehreren Einsparungen standen dem Sozialreferat inkl. Jobcenter München (ohne Stiftungsheime) für die Bewirtschaftung des Stellenplans im Jahr 2023 noch 277.720.000 Euro zur Verfügung. Dem gegenüber standen Personalauszahlungen gemäß Rechnungsergebnis vom 31.12.2023 von insgesamt 273.760.863 Euro.

Die mit dem Rechnungsergebnis 2023 ermittelte Ansatzunterschreitung i. H. v. 3.959.137 Euro ist dem vorherrschenden Bewerber- und Fachkräftemangel und den daraus resultierenden Personalgewinnungsproblemen geschuldet.

Personalsituation

Seit Jahren versucht das Sozialreferat alles, um die vorherrschende Personalsituation innerhalb des Referates und vor allem in den Bereichen mit unmittelbarem Kontakt zu Bürger*innen zu verbessern. Die Dienststellen des Sozialreferates, die Stiftungsheime des Stadtjugendamtes als auch das Jobcenter kämpfen mit intensiven Personalgewinnungsmaßnahmen und Besetzungsbemühungen gegen den Personalmangel, der zum einen aufgrund zusätzlich vom Stadtrat bewilligter Stellen im Sozialreferat ständig steigt und zum anderen gegen eine stetig wachsende Fluktuation an.

Aufgrund der beschriebenen Personalgewinnungsproblematik blieben zum Stichtag 31.12.2023 im Sozialreferat inkl. Stiftungsheime (ohne JC) rund 20 % der Stellen unterbesetzt.

Die massive Arbeitsbelastung aufgrund ständiger Vertretungssituationen wirkt sich auch spürbar auf die Krankheitsquote der Mitarbeiter*innen, vor allem in den bürgerbezogenen Bereichen aus. Im Jahr 2023 lag sie im Referat insgesamt bei rd. 9,3 %.

¹ ohne Pseudostellen

AH: Aushilfen-Pseudostelle

BG: Beschäftigungsgenehmigung

SV: Pseudostelle, deren Grundlage eine Dienststellenvermerk ist

BP: Pseudostelle für bezahlte Praktikant*innen

² Die aktuelle Anzahl der VZÄ-Stellen weicht von den tatsächlich besetzbaren VZÄ-Stellen ab. Lt. Trägerversammlung durften im Jahr 2023 max. 341 VZÄ-Stellen mit kommunalem Personal besetzt werden. Dies entspricht einem Anteil von max. 35% am gesamten Personalkörper des JC mit 975,5 VZÄ-Stellen

Personalgewinnungsmaßnahmen

Eine positive Resonanz auf die extern ausgeschriebenen Stellen im Sozialdienst ist u. a. auf die Entscheidung zur Öffnung der Besetzungsmöglichkeiten um die Hochschulstudienabschlüsse der Diplom-Pädagogik (FH), Kindheitspädagogik und Erziehungswissenschaften sowie zudem im Bereich der Bezirkssozialarbeit 60plus der Gerontologie und der Pflegewissenschaften/Pflegemanagement zurückzuführen. Für die Ausschreibung offener Stellen wurden gezielt Sammelausschreibungen genutzt. Dadurch konnten parallellaufende und miteinander konkurrierende Ausschreibungsverfahren vermieden und der Ausschreibungsprozess beschleunigt werden.

Die Maßnahme zeigte zumindest in dieser Fachlichkeit Wirkung und hat gegen Ende des Jahres 2023 wieder zu vermehrten Einstellungszahlen geführt.

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2024ff.

Die aktuellen Krisen zeigen auf, dass auch weiterhin mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen, sei es das vorhandene Personal an den Dienststellen als auch mit den Finanzmitteln, zielgerichtet und bedarfsgerecht gewirtschaftet werden muss.

Mit Blick auf die Altersstruktur der Beschäftigten des Sozialreferates wird sich der Bedarf an Fachkräften, insbesondere bei den Erziehungs-, Sozial- und Verwaltungsberufen in den nächsten Jahren deutlich erhöhen.

Das Sozialreferat sieht sich seit Jahren, vor allem im Sozial- und Erziehungsdienst mit dem Fachkräftemangel konfrontiert. Dabei steht die Sozialverwaltung auch in Konkurrenz zu anderen Trägern. Um die vielfältigen Aufgaben des Sozial- und Erziehungsdienstes im Referat künftig attraktiver darzustellen, ist eine gezielte Werbekampagne (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11046), ähnlich wie im Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, geplant. Ziel ist es, mit zwei zusätzlichen VZÄ-Stellen Strategien für Personalwerbung zu entwickeln und Akquisemaßnahmen zu ergreifen.

Damit auch in der Zukunft freie Stellen in der Pädagogik mit qualifiziertem Fachpersonal besetzt werden können, wird das Personal- und Organisationreferat ab Herbst 2024 die Einstellungszahlen im Studiengang Soziale Arbeit im Jahrgang 2024/2027 von aktuell 60 auf insgesamt 100 Studienplätze stadtweit ausweiten. Das heißt, dass ab Herbst 2024 auch eine höhere Anzahl an Praktikant*innen durch Mitarbeitende des Sozialreferates betreut und begleitet werden.

Bei den Personalgewinnungsmaßnahmen setzt das Sozialreferat auch weiterhin, gemeinsam mit anderen Referaten, auf Sammelausschreibungen, da sich diese u. a. im Bereich der Sozial- und Erziehungsberufe im Jahr 2023 als Erfolgsmodell erwiesen haben.

Zudem ist zu hoffen, dass sich mit der Erweiterung und Flexibilisierung der Arbeitsmarkt- und Fachkräftezulage (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09654) Fachpersonal gewinnen und langfristig binden lässt, damit sich die Situation im städtischen Stellenmarkt dauerhaft entspannt.

Die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen muss dabei in Abhängigkeit der gesamtstädtischen Haushaltslage erfolgen.

Darstellung der aktuellen Finanzlage

Die o. g. Strategien zur Gewinnung von Personal zeigen ab dem 2. Quartal 2024 erfreulicherweise Wirkung und führen allerdings gleichzeitig laut aktueller Hochrechnung/Mai 2024 zu einem Minus im Personalhaushalt von rund 2,5 Mio. Euro, die Tendenz ist steigend.

Trotzdem ist es wichtig, dass diese Maßnahmen fortgesetzt werden. Das angeworbene Personal wird dringend benötigt, um den Bedarf an Arbeitskräften zu decken und die Arbeitsbelastung in nahezu allen Fachlichkeiten zu reduzieren.

Auch die zusätzlich, im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2023 für 2024 bewilligten 191,4 Vollzeitäquivalente (VZÄ) müssen weiterhin aus dem eigenen Personalbudget des Sozialreferates finanziert werden.

Für die Zukunft ist es wichtig, dass das Personalbudget im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung realistisch geplant und verwaltet wird, um sicherzustellen, dass der vorhandene Stellenbestand und zusätzlich benötigte Stellen finanziert werden können. Der Referatsleitung des Sozialreferates ist es wichtig, dass auch in diesen krisenhaften Zeiten alles Nötige für gute Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterzufriedenheit unternommen wird.

6. Entwicklungen 2023

6.1 Gesellschaftliches Engagement

Mit der Abteilung Gesellschaftliches Engagement steht Interessierten in München – seien es Spender*innen, Stifter*innen, Unternehmen, Ehrenamtliche, gemeinnützige Organisationen – eine einheitliche Anlaufstelle zur Verfügung.

Stiftungsverwaltung - Mittelverwendung der Stiftungen 2023

Insgesamt wurden im Jahr 2023 über 4,82 Mio. Euro für die verschiedenen sozialen Stiftungszwecke ausgeschüttet.

In München lebende sozial benachteiligte Menschen in Not erhielten über 2,88 Mio. Euro in Form von Einzelfallhilfen. Diese werden grundsätzlich subsidiär zu gesetzlichen Leistungen gewährt. Beispiele hierfür sind Beihilfen für Medikamente, Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände wie z. B. Kühlschränke, Waschmaschinen, Betten und Matratzen, Schreibtische für Kinder, Schulmaterial, Nachhilfe etc.

Durch Zuschüsse mit sozialer Zielsetzung wurden steuerbegünstigte Münchner Einrichtungen mit einem Gesamtvolumen von über 1,93 Mio. Euro gefördert.

Dank eines Zuschusses konnten zum Beispiel acht Bewohner*innen der Südbayerischen Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte an den bayerischen Landesspielen der Special Olympics in der Disziplin Klettern teilnehmen. Die Kletterer mit geistiger Beeinträchtigung, die zudem noch stark sehbehindert oder blind sind, haben sich hier erfolgreich für die bundesweiten Special Olympics qualifizieren können.

Zusätzlich wurden über 3 Mio. Euro für den Betrieb und Unterhalt der Stiftungszweckbetriebe (sechs Altenheime und drei Kinderheime) aufgewendet.

Die Bedarfe der Bürger*innen zur Unterstützung in Notlagen sind trotz gesetzlicher Leistungen ungebrochen hoch. Durch die Leistungen der von der Landeshauptstadt verwalteten Stiftungen können Bedarfe in Ergänzung zu den gesetzlichen Leistungen und öffentlichen Zuschüssen erfüllt und so ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung des sozialen Friedens in München geleistet werden.

Bürgerschaftliches Engagement: Förderungen - Überblick 2023

Das Bürgerschaftliche Engagement ist essenziell für eine solidarische Stadtgesellschaft. Es hält die Stadt zusammen und ist für ein tolerantes, soziales und vertrauensvolles Miteinander unverzichtbar. Das Sozialreferat fördert und unterstützt finanziell und durch Bera-

tung und Begleitung das Bürgerschaftliche Engagement und die Selbsthilfe von Bürger*innen. Dem Sozialreferat stehen für das Bürgerschaftliche Engagement jährliche Mittel in Höhe von rund 14,4 Mio. Euro zur Verfügung. Allein der Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement bezuschusst Einrichtungen inklusive Selbsthilfe mit einem Budget in Höhe von rund 6,3 Mio. Euro.

Zuschuss/Selbsthilfeförderung

Die im Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement bezuschussten Projekte und Institutionen erfahren seit Jahren eine kontinuierliche Ausweitung. Die steigende Nachfrage spiegelt auch die hohe Bereitschaft der Münchner*innen wider, sich sozialer Themen und Herausforderungen anzunehmen und Unterstützung in allen sozialen Räumen und sozialen Kontexten zu ermöglichen. Im Jahr 2023 wurden insbesondere Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstellen (insgesamt 23 Trägerprojekte) wie z. B. das Selbsthilfezentrum unterstützt. Darüber hinaus wurden 89 Gruppen, Initiativen und Vereine im Rahmen der Selbsthilfe inklusive muttersprachliche Angebote gefördert.

Bürgerschaftliches Engagement im Sozialraum

Der Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement unterstützt ehrenamtliches Engagement durch einen bewährten administrativen und kommunikativen Rahmen, der aus Komponenten wie einer engen Zusammenarbeit mit den zwölf Sozialbürgerhäusern, individueller Beratung bei der Auswahl des geeigneten Engagements, Förderung von Projekten, Qualifizierung und Schulung, Versicherungsschutz, Auslagenersatz, regelmäßigem Austausch in Gesprächskreisen mit anderen Ehrenamtlichen, kontinuierlicher Beratung und Begleitung „Rund um Ihr Engagement“ und der Auszeichnung für Bürgerschaftlich Engagierte „München dankt!“ besteht. In diesem Rahmen werden über 350 Ehrenamtliche betreut und begleitet, die sich vor allem in Einzelengagements sowie auch in erfolgreichen Projekten wie z. B. „Behördenhilfe“, „Handwerker*innen fürs Nötigste“, Helfer*in im Viertel, Schüler*innenpatenprojekte engagieren.

Unternehmensengagement

Beratung und Vermittlung

Auch 2023 konnten umfangreiche Geld-, Sach- und Zeitspenden durch gezielte Information und Beratung von Unternehmen, aktives Projektmanagement und vertrauensbildende Netzwerkarbeit akquiriert und an gemeinnützige Organisationen vermittelt werden. Das Team Unternehmensengagement koordinierte und betreute kostenlose Kinovorstellungen für über 1000 sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche in Kooperation mit einem Medienunternehmen und packte zusammen mit einem Versanddienstleister mehr als 1.000 Rucksäcke mit Schulbedarf, die zum Schulstart an Münchner Schüler*innen gespendet wurden.

Engagementpreis "Münchens ausgezeichnete Unternehmen"

Die Landeshauptstadt München hat zum sechsten Mal den Preis "Münchens ausgezeichnete Unternehmen" für gesellschaftliches Engagement verliehen.

Im Rahmen der festlichen Preisverleihung im Alten Rathaus würdigte Bürgermeisterin Verena Dietl die gesellschaftlich engagierten Unternehmen und Preisträger*innen.

31 Unternehmen hatten sich mit ihren Projekten beworben. Insgesamt wurden damit seit Bestehen des Preises 170 Bewerbungen eingereicht und von einer Jury bewertet.

Alle vier diesjährigen Preisträger*innen hatten sich mit ihrem ausgezeichneten Engage-

ment für in München lebende Ukrainer*innen eingesetzt, die wegen des russischen Angriffskrieges aus der Ukraine geflohen waren. Kyjiws Bürgermeister Vitali Klitschko berichtete in seiner Videobotschaft aus Anlass der Preisverleihung über das aktuelle Kriegsgeschehen in der Ukraine und speziell in Münchens Partnerstad. In seiner bewegenden Ansprache an die Gäste des Festaktes dankte er für das vorbildliche Engagement von Unternehmen für seine Landsleute in München.

Patenprojekt "München gibt Dir eine Chance"

Seit 2018 trägt das Projekt "München gibt Dir eine Chance" in Zusammenarbeit mit der Volkswagen Belegschaftsstiftung maßgeblich zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss und zur Integration von bis zu 40 Jugendlichen zwischen 17 und 27 Jahren in München bei. Das Projekt richtet sich an junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation. Ehrenamtliche Mentoren begleiten sie individuell und mit ihrem beruflichen und persönlichen Wissen und Erfahrungen. Die Fachstelle koordiniert und steuert das Mentorenprogramm und kooperiert hierbei mit 25 Partner*innen wie Berufsschulen, sozialen Einrichtungen, Behörden und Unternehmen zur Vermittlung von Mentor*innen und Mentees. Derzeit gibt es 35 aktive Patenschaften.

Freiwillige Leistungen

Im Fachbereich Freiwillige Leistungen werden die aufgrund von Stadtratsbeschlüssen aus dem städtischen Haushalt zusätzlich bereitgestellten sozialen Leistungen sowie die Kooperationen mit dem SZ Gute Werke e. V., dem Verein Münchner für Münchner, der Kindertafel Glockenbach etc. gesteuert. Zudem wird soziale Teilhabe ermöglicht, indem Personen für Veranstaltungen wie der Wiesn mit Herz, den Circus Krone Vorstellungen, Theater- und Konzertvorführungen vermittelt und die Veranstaltungen von dem Team begleitet werden.

Im Jahr 2023 hat der Fachbereich v. a. auch das Projekt Wärmefonds gesteuert und begleitet, in dem die Stadtwerke München GmbH 20 Mio. Euro für die Jahre 2023 und 2024 zur Unterstützung für Menschen mit geringem Einkommen in München bei den gestiegenen Kosten für Heizenergie zur Verfügung gestellt haben. Die Anträge können bei den Wärmefondsbeauftragten in den Sozialbürgerhäusern sowie bei den Trägern der freien Wohlfahrt gestellt werden. Im Jahr 2023 wurden aus dem Wärmefonds aufgrund von rund 7.000 Anträgen über 8,3 Mio. Euro für 12.500 Personen bewilligt.

6.2 Förderung freier Träger durch das Sozialreferat

Im Jahr 2023 wurden durch das Sozialreferat 1147 soziale Angebote und Leistungen (Projekte, Einrichtungen bzw. Maßnahmen) in München gefördert. Die Höhe der für die Finanzierung dieser Zuwendungen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel hat der Stadtrat mit Beschlussfassung der Vollversammlung am 21.12.2022 über den Haushalt des Sozialreferates 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07858) und den gesamtstädtischen Haushalt für das Jahr 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07627) sowie am 04.10.2023 über den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10178) festgelegt. Im Ergebnis standen dem Sozialreferat im Jahr 2023 Haushaltsmittel i. H. v. rd. 310,1 Mio. Euro zur Verfügung. Die Verteilung auf die einzelnen Ämter/Bereiche ergibt folgendes Bild:

| Amt/Bereich | Anzahl Förder- maßnahmen | Zuwendungsbudget |
|--|-------------------------------------|-------------------------|
| Amt für Soziale Sicherung | 204 | 47,5 Mio. Euro |
| Stadtjugendamt | 600 | 147,2 Mio. Euro |
| Amt für Wohnen und Migration | 308 | 106,1 Mio. Euro |
| Bereich Gesellschaftliches Engagement (Bürgerschaftliches Engagement) und Geschäftsleitung | 35 | 9,3 Mio. Euro |
| Summe | 1.147 | 310,1 Mio. Euro |

Bei der Höhe des zur Verfügung stehenden o. g. Zuwendungsbudgets ist zu beachten, dass dieses aufgrund von Haushaltssicherungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanungen 2023 um rd. 13,4 Mio. Euro reduziert ist.

Mit den Beschlüssen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der Sitzung am 06.12.2022 sowie der Vollversammlung am 21.12.2022 über die Zuschussnehmerdateien (ZND) der Ämter/Bereiche hat der Stadtrat die Grundlage für den Vollzug des Zuschusshaushalts 2023 geschaffen. Mit der Beschlussfassung über die Zuschussnehmerdateien wurden insbesondere die jeweils maximal vorgesehenen Zuwendungsbeträge der durch die Ämter/Bereiche des Sozialreferates geförderten Angebote und Leistungen festgelegt.

Trotz der angespannten Haushaltslage im Jahr 2023 konnten durch das Sozialreferat im Ergebnis sämtliche Zuwendungsbedarfe freier Träger, welche zur Erfüllung der ursprünglich festgelegten Förderzwecke notwendig waren, mittels der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel befriedigt werden. Eine Haushaltsüberschreitung konnte durch eine sorgfältige und ausgewogene Bedarfsprüfung durch die Zuschussbearbeitungen und Fachsteuerungen vermieden werden. Auswirkungen für die freien Träger gab es im Jahr 2023 damit nicht.

6.3 Amt für Soziale Sicherung

Leistungen nach dem SGB II

Nachdem die Anzahl an Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II im Jahr 2022 leicht gestiegen ist, ist sie in 2023 relativ konstant geblieben.

Mit dem Rechtskreiswechsel zum 01.07.2022 der aus der Ukraine Geflüchteten vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ins SGB II stieg die Zahl der Leistungsberechtigten deutlich an. Seitdem hält sich die Zahl der Leistungsberechtigten auf konstant hohem Niveau. Mit einem Absinken der Zahlen ist aktuell nicht zu rechnen.

Zum 31.12.2023 bezogen insgesamt 72.341 Münchner*innen in 38.664 Haushalten Leistungen nach dem SGB II. Damit ist die Zahl der Leistungsbezieher*innen im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres (72.983 Personen) um 0,88 % gesunken bzw. bei den Haushalten (38.616 in 2022) um 0,12 % gestiegen.

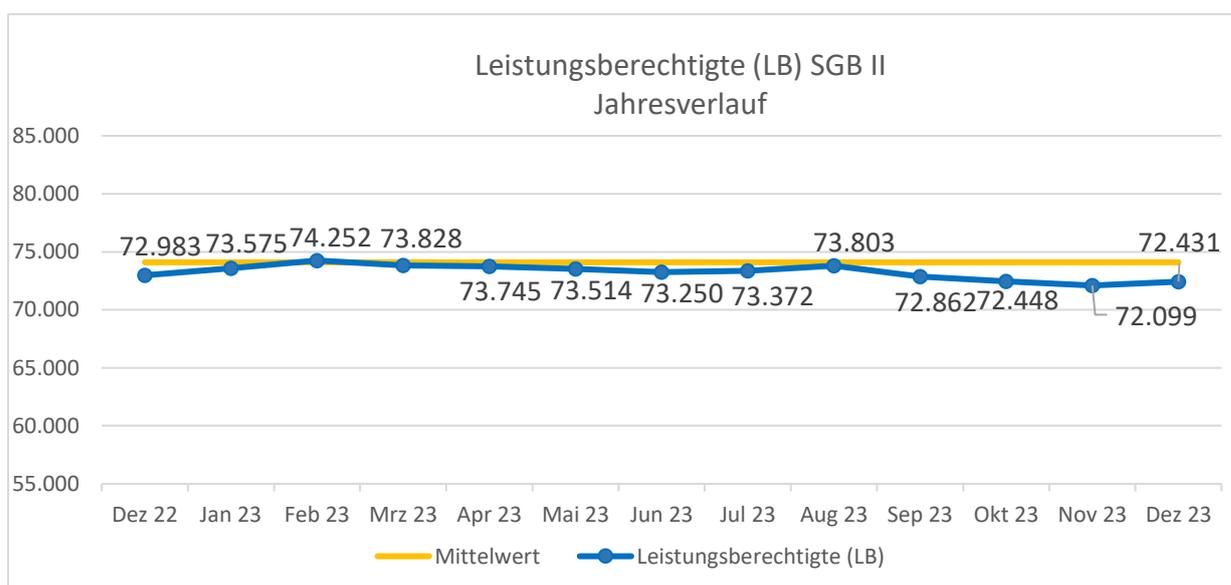
Haushaltsseitig betragen die aufgewendeten Kosten der Unterkunft im Jahr 2021 rund 273,7 Mio. Euro, im Jahr 2022 rund 261,4 Mio. Euro und im Jahr 2023 rund 296,6 Mio. Euro.

Die durchschnittlichen anerkannten Kosten der Unterkunft (KdU) pro Monat und Haushalt sind auch in 2023 weiter gestiegen und liegen jetzt bei 774 Euro (735 in 2022).

Im Gegenzug wurde die Landeshauptstadt München durch die KdU-Erstattung durch den Bund um rund 83,4 Mio. Euro entlastet.

Die Zahl der im Jobcenter gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (LB) aus der Ukraine beträgt aktuell (Dezember 2023) 8.510 Leistungsbezieher*innen im Jobcenter München.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Leistungsbezieher*innen – also der Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen – im Verlauf des Jahres 2023:



Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Insgesamt stieg die Zahl der Leistungsbezieher*innen im SGB XII im Jahr 2023 von 23.650 (21.361 Bedarfsgemeinschaften) auf 24.019 (21.677 Bedarfsgemeinschaften). Dies entspricht einem Anstieg von 1,56 %.

Die Steigerungen seit März 2023 sind nicht mehr nur dem Zuzug und dem Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine geschuldet, sondern gehen auf die neuen Bemessungsgrenzen im Rahmen der Einführung des Bürgergeldes zurück.

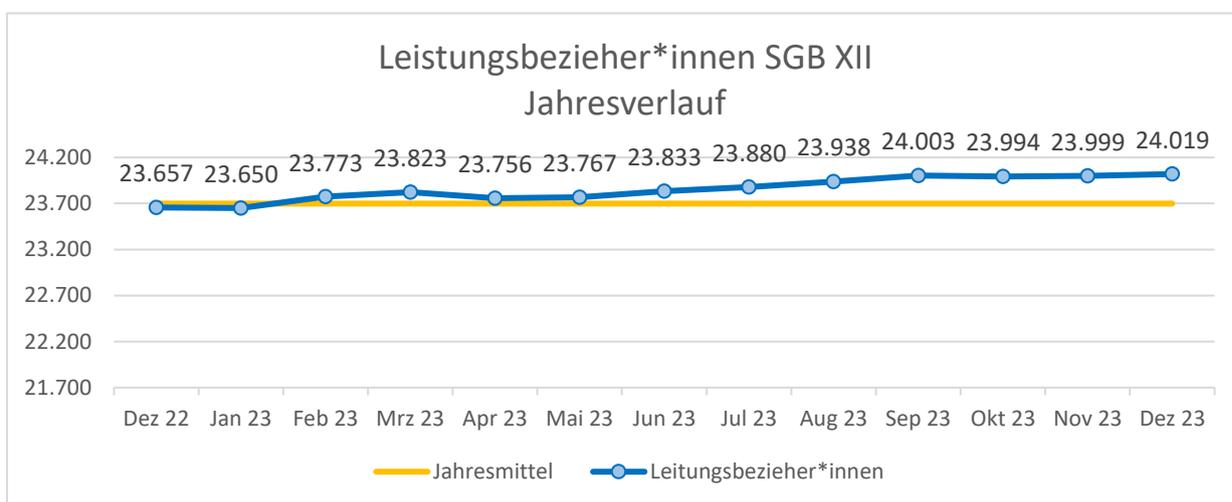
Zum Jahresende 2023 bezogen 16.749 und damit 6,0 % der Münchner*innen über 65 Grundsicherung im Alter (4. Kapitel SGB XII) durch die Landeshauptstadt München. Von diesen Leistungsbezieher*innen sind über die Hälfte (54,38 %) Frauen, 44,41 % besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Ausländer*innen über 65 an der Münchner Gesamtbevölkerung, die Leistungen der Grundsicherung im Alter in Anspruch nehmen müssen, betrug 14,1 % und ist damit mehr als dreimal so hoch wie bei der gleichaltrigen deutschen Bevölkerung (4,2 %).

Hinzu kommen 5.999 Münchner*innen unter 65 Jahren, die dauerhaft oder vorübergehend erwerbsgemindert sind, und existenzsichernde Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII benötigen.

Schätzungsweise weitere 6.000 Menschen erhalten eine der o. g. Leistungen durch den Bezirk Oberbayern.

Insgesamt erhielten 2.449 Menschen aus der Ukraine zum Jahresende 2023 Leistungen nach dem SGB XII, davon 1.662 Geflüchtete.

Der steigenden Zahl der Leistungsbezieher*innen folgend, sind auch die Kosten für Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII von bislang 145,9 Mio. Euro im Jahr 2017 auf nunmehr 206,1 Mio. Euro³ gestiegen. Diese Kosten werden jedoch für das 4. Kapitel zu einem großen Teil durch den Bund erstattet. So wurden für das Jahr 2023 grundsätzlich 100 % dieser Kosten (nur gesetzliche Transferleistungen, ohne Personalkosten, ohne freiwillige Aufstockung) erstattet und damit der städtische Haushalt um rund 176,8 Mio. Euro entlastet.



Ausblick

Unabhängig vom Kriegsgeschehen ist von einem weiteren kontinuierlichen Anstieg der Zahl älterer Menschen sowie der Menschen, die aufgrund dauerhafter Erwerbsminderung nicht mehr arbeiten können bzw. die aufgrund niedriger oder gar fehlender Rentenansprüche auf Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung angewiesen sind, auszugehen. Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales angedachte Altersvorsorgepflicht wäre ein großer Schritt in Richtung Vermeidung von Altersarmut bei Selbständigen und freiberuflich Tätigen.

³ Rund 178,5 Mio. Euro für Leistungen des 4. Kapitels (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), 27,3 Mio. Euro für Leistungen des 3. Kapitels (Hilfe zum Lebensunterhalt)

6.4 Stadtjugendamt

Ausgangslage

Der eklatante Personalmangel in den Sozialbürgerhäusern, insbesondere im operativen Dienst der Bezirkssozialarbeit (BSA) 0-59, hat dazu geführt, dass trotz vollzogener Standardabsenkungen der gesetzliche Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) in Frage gestellt war.

Im Juli 2023 spitzte sich die Lage zu, so dass selbst eine umfängliche Sicherung des Kindeswohls flächendeckend nicht mehr ausreichend sichergestellt werden konnte.

Hierzu wurde zur Entlastung der BSA die „Erweiterte Leitstelle Inobhutnahme“ (ELI) eingerichtet. Insbesondere bei Neu-Fällen sowie Fällen in Zuständigkeit anderer Jugendämter wurde die Suche nach Schutzstellenplätzen, die Begleitung der Kinder dorthin und/oder die Beratung in besonders schwierigen Einzelfällen durch Kolleg*innen des Stadtjugendamtes unterstützt bzw. übernommen.

Zeitlicher Rahmen und Struktur

Die „Erweiterte Leitstelle Inobhutnahme“ startete am 01. September 2023 und endete am 31. Januar 2024. Die Dauer der Maßnahme war somit auf fünf Monate befristet. Die eigentlichen Aufgaben der Mitarbeiter*innen, die in der „Erweiterten Leitstelle Inobhutnahme“ tätig wurden, mussten anteilig für diesen Zeitraum ruhen. Eingesetzt wurden 20 Mitarbeiter*innen aus dem Stadtjugendamt, bestehend aus Psycholog*innen, einer Juristin, Sozialpädagog*innen, Soziolog*innen sowie Verwaltungsfachkräften. Dabei wurden die Mitarbeitenden der ELI nach ihrer Qualifikation berücksichtigt. So konnten diese fachnah, beispielsweise zur Beratung, für statistische Aufgaben und dem direkten Einsatz mit Kindern und Jugendlichen etc., eingesetzt werden.

Nach Abschluss des Sondereinsatzes ELI wurde das „Soziologenteam“ mit der Erstellung einer „Zufriedenheitsstudie“ für die Sozialbürgerhäuser sowie einer Evaluation beauftragt, um Rückschlüsse für zukünftige Projekte bzw. Strukturen und Angebote zu eruieren. Auch wurden die Mitarbeitenden der ELI über ihren Einsatz und ihre Erfahrungen befragt.

Statistik

Im Zeitraum des Sondereinsatzes ELI wurden:

- 265 Anfragen an die ELI gestellt
- 137 Inobhutnahmen mit Unterstützung der ELI durchgeführt
- 83 Begleitungen von Kindern/Jugendlichen durchgeführt
- 2.253 Anfragen an Schutzstellen gestellt
- 960 Stunden telefoniert (sowohl mit den Schutzstellen als auch mit Kolleg*innen aus dem operativen Bereich der Sozialbürgerhäuser)

Die Auswertung von Befragung, Evaluation und Statistik mit der angebotenen Unterstützungsleistung der Erweiterte Leitstelle verdeutlicht große Zufriedenheit des operativen Bereichs in den SBH.

Aus der Umfrage ergab sich neben dem Wunsch nach einer grundsätzlichen zentralen Platzsuche und eventuellen Begleitung auch deutlich, dass durch die Beratung und Unterstützung Sicherheit für die Kolleg*innen vermittelt wurde. Zudem konnte Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt und gemeinsam kreative Lösungen gefunden werden.

Erfahrungen aus der ELI-Arbeit und Ausblick

Die reguläre Leitstelle Kinderschutz unterstützt, wie bereits vor dem Einsatz der Erweiterten Leitstelle, bei der Platzsuche in Schutzstellen. Die Leitstelle hat zusätzlich ein VZÄ aufgestockt, so dass konkrete Platzanfragen durch diese erfolgen können. Zusätzlich erfolgt Beratung bei Krisenfällen durch die Fachsteuerung der Abteilung Erziehungshilfe. Hier bieten vier Kolleg*innen, neben ihren eigentlichen Aufgaben, Beratungen im Inobhutnahmeprozess an.

Es wurde deutlich, dass langfristig zusätzliches Personal für die Leitstelle Kinderschutz notwendig ist, um das Unterstützungsangebot der Erweiterten Leitstelle fortzuführen. Dazu ist eine Beschlussvorlage für den Stadtrat geplant. Eine kleine Arbeitsgruppe wird sich mit den Ergebnissen und Erfahrungen der ELI auseinandersetzen und Vorschläge zum weiteren Vorgehen erarbeiten.

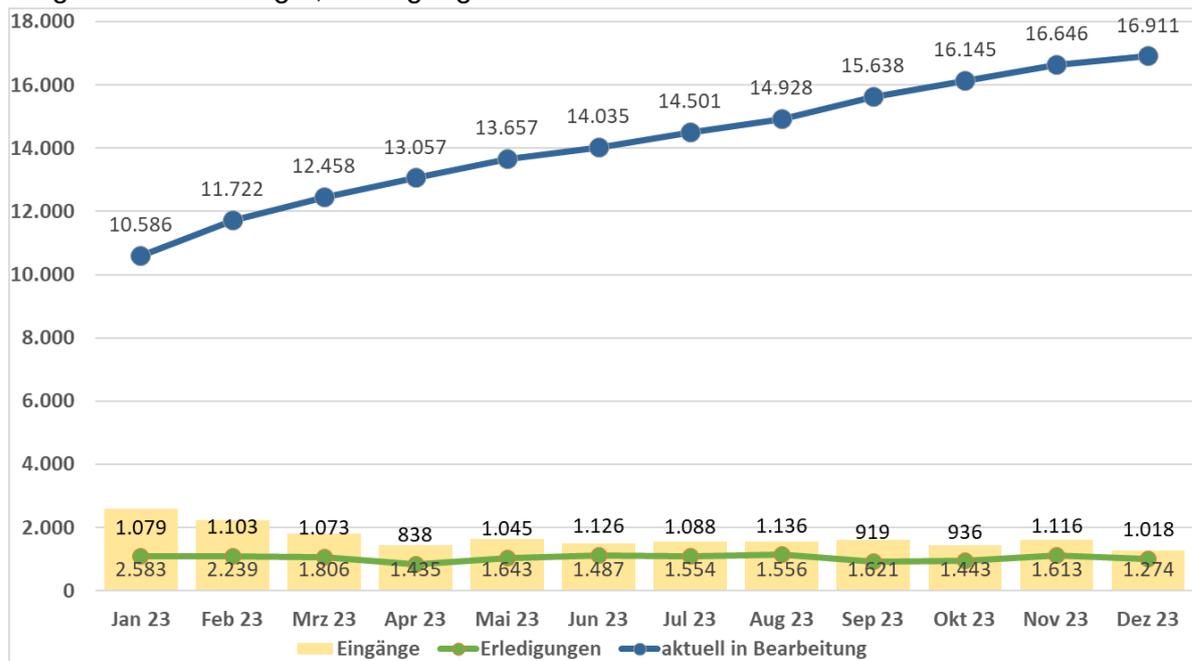
6.5 Amt für Wohnen und Migration

Entwicklung Wohngeld

Antragsentwicklung

Seit der Ankündigung der Wohngeld-Plus-Reform im September 2022 sind bis zum Jahresende 2022 bereits 5.695 Anträge eingegangen. Im gesamten Jahr 2022 wurden 14.089 Anträge gestellt. Im Jahr 2023 sind insgesamt 20.254 Anträge gestellt worden, dies sind ca. 44 % mehr als 2022. Ab der Ankündigung der Wohngeldnovelle im September 2022 bis zum Jahresende 2023 sind 25.949 Anträge eingegangen. Durch die hohe Anzahl der Anträge hat sich auch die Wartezeit bis zur Bearbeitung bei Anträgen, die nicht in der Bearbeitung vorgezogen werden, deutlich verlängert bzw. ist kontinuierlich gestiegen, aktuell auf ca. 19 - 20 Monate. Ab dem 01.07.2023 ist das Moratorium mit dem SGB II und SGB XII ausgelaufen, d. h. es wurden wieder Erstattungsanträge von diesen beiden Leistungsträgern gestellt, um den vorrangigen (§ 12 SGB II und § 2 SGB XII) Bezug von Wohngeld sicherzustellen. Deshalb haben sich die Antragszahlen bis zum Ende des Jahres 2023 weiter erhöht. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation und der deutlich gestiegenen Energiekosten bleiben die Antragszahlen auf einem hohen Niveau.

Diagramm der Antrags-, Erledigungs- und Rückstandszahlen für 2023



Maßnahmen

Um die Auswirkungen der Wohngeldnovelle zum 01.01.2023 gewährleisten zu können, wurde mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07959) die Stellenzuschaltung von 27 VZÄ für den Fachbereich Wohngeld des Sozialreferats beschlossen.

Mit einer weiteren Beschlussvorlage am 22.03.2023 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09136) wurde die Einrichtung von vier Stellen eines Beratungsdienstes für Wohngeldfragen und die Schulung von Mitarbeiter*innen der Verbände beschlossen. Diese Schulungen der Verbandsmitarbeitenden fanden im Februar 2023 bis April 2023 mit ca. 580 Teilnehmenden statt. Ziel war durch eine umfangreiche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung, die Qualität der Anträge zu erhöhen, hierdurch die Nachforderungen zu minimieren und damit wiederum eine schnellere Bearbeitung zu ermöglichen.

Die Beratungsstellen konnten im Mai und Juni 2023 besetzt werden und es konnte mit der Einarbeitung begonnen werden. Damit konnten die vielen Anfragen (per Telefon, Mail, Briefen oder persönliche Beratungen) beantwortet bzw. angeboten werden, dies ist eine gute Entlastung des Bereiches der Sachbearbeitung.

Um den auch für die kommenden Jahre zu erwartenden Antragsmengen mit deutlich kürzeren Bearbeitungszeiten gerecht zu werden, wurden mit einer weiteren Beschlussvorlage im November 2023 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10933) weitere 18 Stellen für Sachbearbeiter*innen und 2 Stellen für Gruppenleitungen vom Stadtrat genehmigt.

Die Stellen wurden stufenweise besetzt, um die zusätzliche Einarbeitung gewährleisten zu können, konnten aber noch nicht vollständig besetzt werden. Der Fachbereich ist zusätzlich auch aufgrund der Arbeitsbelastung einer hohen Fluktuation ausgesetzt.

Des Weiteren ist durch die Komplexität des Wohngeldrechtes die Einarbeitung entsprechend lang und somit eine schnelle Unterstützung und Abbau der offenen Fälle nicht möglich.

Die möglichen Bearbeitungserleichterungen werden bis auf die vorläufige Zahlung alle genutzt. Durch organisatorische Maßnahmen und Prozessoptimierung wird zudem versucht die Bearbeitung und Einarbeitung der vielen neuen Kolleg*innen laufend zu optimieren.

Zusätzlich wurde ein verkürzter Wohngeldantrag entwickelt und mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr abgestimmt, der ab 18.03.2024 eingesetzt wird und ebenfalls eine Arbeitserleichterung sowohl für die Bürger*innen als auch für die Mitarbeiter*innen mit sich bringen sollte. Herr Staatsminister Bernreiter hat zugestimmt, dass der Antrag als Modell bis Ende 2024 angewendet werden kann. Eine Auswertung wird erfolgen.

Entwicklung Unterbringung Geflüchtete

Das Jahr 2023 war weiterhin geprägt von den Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine und dem Zugang von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern.

Daraus folgend ergeben sich die Suche nach geeigneten Grundstücken zur Errichtung von dauerhaften Unterbringungsplätzen, der Umgang mit kranken und pflegebedürftigen Personen, sowie der Aufbau entsprechender Personalressourcen im Amt für Wohnen und Migration als große Herausforderungen, um diese Aufgaben leisten zu können.

Im Jahr 2023 wurden 3.780 Haushalte mit insgesamt ca. 8.300 Personen jeder Altersgruppe in der dezentralen Erstanlaufstelle überwiegend in der Dachauer Str. versorgt und beraten. Die Verteilung der Geflüchteten erfolgte auf beinahe alle oberbayerischen Landkreise. Die Landeshauptstadt München hat ca. 950 Personen aufgenommen. In der Erstanlaufstelle wurden 480 vulnerable Personen betreut, von denen knapp 140 in München untergebracht wurden. Insgesamt leben im städtischen Unterbringungssystem mit Stand 31.12.2023 ca. 2.350 Geflüchtete aus der Ukraine.

Besonders auffällig ist der Anteil der chronisch kranken, behinderten und pflegebedürftigen Personen unter den Geflüchteten aus der Ukraine. Diese stellen sowohl an die Unterbringung als auch an die Betreuung und Versorgung besondere Ansprüche. 2022 konnten durch Zwischennutzung bereits 115 Bettplätze für diese Zielgruppe geschaffen werden. Im Jahr 2023 kamen weitere 20 Wohnungen dazu. Die Gesamtzahl der vulnerablen Haushalte in der Zwischennutzung liegt aktuell bei ca. 68 Haushalten. Aufgrund des allgemeinen Bedarfes werden vom Fachbereich auch vulnerable Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern untergebracht und betreut, auf der Warteliste stehen ca. 200 Haushalte mit mindestens einem vulnerablen Familienmitglied (Stand Dezember 2023).

Die Fallzahlen bei der wirtschaftlichen Flüchtlingshilfe sind trotz weiterhin hoher Zugangszahlen im Leistungsbereich (Lebensunterhalt, Krankenhilfe, sonstige Leistungen wie Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen) rückläufig, liegen aber erheblich über dem Niveau von 2022, wenn man Leistungsbezieher aus der Ukraine außer Acht lässt. Insbesondere der Zugang von Geflüchteten aus der Ukraine spiegelt sich nicht mehr so stark im Fallbe-

stand, da diese Personen in der Regel sehr schnell ins SGB II (oder SGB XII) wechseln. Zum 31.12.2023 haben 4.521 Personen Leistungen erhalten. Davon sind 130 Geflüchtete aus der Ukraine. Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung hat nach wie vor die Aufarbeitung der Ukrainefälle sowie die Bearbeitung der Kostenerstattung im Zusammenhang mit dem Rechtskreiswechsel. Hier mussten rund 6.700 Fälle geprüft werden.

Für im Sofortunterbringungssystem sowie in Objekten für ukrainische Geflüchtete (Leichtbauhallen und Hotels) untergebrachte Ukrainer*innen sind die Fallzahlen im SGB XII seit Juli 2022 weiter angestiegen. In der Zeit 01.05.2022 bis 31.12.2023 sind ca. 450 Anträge ukrainisch Geflüchteter im Fachbereich wirtschaftliche Hilfen/SGB XII eingegangen und bearbeitet worden. Dies stellt im Jahr 2023 einen Zuwachs von ca. 265 Fällen dar. Aufgrund weiterer Fluchtbewegungen und des Wechsels von endenden privaten Unterbringungen/ Wohnungen, steigen die Zahlen der hilfebedürftigen ukrainischen Geflüchteten auch weiterhin an.

Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass die Antragszahlen beim Amt für Wohnen und Migration, Wohnungslosenhilfe und Prävention, Zentrale Wohnungslosenhilfe, Wirtschaftliche Hilfe (S-III-WP/OH) für Hilfebedürftige im SGB XII durch neueröffnete Übergangswohnheime der Regierung von Oberbayern im Stadtgebiet München steigen.

Um die Ankommenssituation mit der Erstorientierung und die Antragsstellungen in den verschiedenen Bereichen sprachlich zu erleichtern, besteht auch im Jahr 2023 weiterhin ein hoher Bedarf an Dolmetschleistungen.

Bei der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen stehen zum Ende des Jahres 2023 826 Ratsuchende auf einer Warteliste, davon ca. 80 % Geflüchtete aus der Ukraine (mit und ohne ukrainische Staatsbürgerschaft). Um der hohen Anzahl an Ratsuchenden begegnen zu können, wird die Servicestelle am bewährten Konzept der Gruppenberatungen festhalten. Die Anfragen von aus der Ukraine geflüchteten Drittstaatsangehörigen, die keine Aufenthaltserlaubnis gem. § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erhalten, werden weiterhin priorisiert. Durch eine zeitnahe Beratung kann die Aufnahme eines Anerkennungsverfahrens oder einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung beschleunigt und somit auch der Aufenthalt der betroffenen Schutzsuchenden gesichert werden. Das Beratungsangebot in der Muttersprache wird von der Zielgruppe sehr dankbar angenommen.

Die Schaffung von langfristigen Unterbringungsplätzen wird 2023 und 2024 weiterhin mit Hochdruck verfolgt. Zum 31.12.2023 standen 7.311 Plätze für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung (Container- und Modulbauten, Hotels, Leichtbauhallen). Um Plätze für alle unterzubringenden Geflüchteten zur Verfügung stellen zu können, werden auch weiterhin mittelfristige Plätze in Leichtbauhallen und Hotels benötigt. An allen Standorten konnte eine Flüchtlings- und Integrationsberatung eingerichtet und finanziert werden.

Die Entwicklung im Bereich Geflüchtete aus der Ukraine und damit verbundene Aufgaben sind wenig planbar. Allerdings wird mit steigenden Zuweisungen im Bereiche Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern sowie einem andauernden Zugangsgeschehen von Geflüchteten aus der Ukraine gerechnet. Flankierend werden Betreuungsangebote bei Zuschussnehmer*innen nach wie vor benötigt.

Die Bewältigung dieser Aufgaben stellte das Amt für Wohnen und Migration personell weiterhin vor immense Herausforderungen, gerade auch, weil immer wieder bestehende Einrichtungen aufgegeben werden mussten und neue Einrichtungen geschaffen werden mussten. Eine wirkliche Entlastung und Normalisierung der Arbeitsbedingungen wird wohl erst bis 2025 zu erreichen sein.

7. Klimaprüfung

Laut Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz ist das Thema des Vorhabens nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war aufgrund notwendiger referatsinterner Klärungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil der Stadtrat noch vor der Sommerpause über die Entwicklungen im Sozialreferat informiert werden muss.

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Gökmenoglu, Frau Stadträtin Hübner, Frau Stadträtin Odell, Frau Stadträtin Gaßmann, die Stadtkämmerei, das Revisionsamt, das Personal- und Organisationsreferat, das Direktorium, das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und die Gleichstellungsstelle für Frauen haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dorothee Schiwy
Referentin

III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

An die Gleichstellungstelle für Frauen

An das Personal- und Organisationsreferat

An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeirat

An das Sozialreferat, S-GE(3x)

An das Sozialreferat, S-PR

An das Sozialreferat, S-GL-L

An das Sozialreferat, S-GL-F/L

An das Sozialreferat, S-GL-F/CP(2x)

An das Sozialreferat, S-GL-O(2x)

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Sozialreferat, S-I-L

An das Sozialreferat, S-I-SFQ(3x)

An das Sozialreferat, S-II-L

An das Sozialreferat, S-II-Q-C(3x)

An das Sozialreferat, S-III-L

An das Sozialreferat, S-III-L/S

An das Sozialreferat, S-III-L/QC

An das Sozialreferat, StD

z.K.

Am.....